

Anlage 1 Lernförderung

Anlage 1

zur Vereinbarung zwischen der Stadt Köln _____ und dem Leistungsanbieter _____ vom __.__.2011 bis 31.07.2011 über die Erbringung von Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Lernförderung Einzelabrechnung

1. Regelung zu „§ 2 Höhe der Vergütung“:

Unabhängig von der ausführenden Lehrkraft richtet sich die Höhe der Vergütung für 1 Unterrichtsstunde Nachhilfe (45 min.) nach folgenden Höchstsätzen:

a) Einzelunterricht

für Schüler der Primarstufe	bis	10 €
für Schüler der Sekundarstufe I	bis	12 €
für Schüler der Sekundarstufe II	bis	15 €

Sonderegelung für Lehrkräfte nach besonderer Vorgabe der Schule*:

Studenten des Lehrfaches	bis	18 €
Studenten des Lehrfachs, die sich im Rahmen der universitären Ausbildung im Praxissemester an einer Schule befinden	bis	22 €
examinierte Lehrkräfte	bis	25 €

b) Gruppenunterricht (Kleingruppe von 2 Schülern)

für Schüler der Primarstufe (pro Schüler)	bis	8 €
für Schüler der Sekundarstufe I (pro Schüler)	bis	9 €
für Schüler der Sekundarstufe II (pro Schüler)	bis	10 €

Sonderegelung für Lehrkräfte nach besonderer Vorgabe der Schule*:

Studenten des Lehrfaches	bis	12 €
Studenten des Lehrfachs, die sich im Rahmen der universitären Ausbildung im Praxissemester an einer Schule befinden	bis	14 €
examinierte Lehrkräfte	bis	15 €

c) Gruppenunterricht (Kleingruppe von 3 Schülern)

für Schüler der Primarstufe (pro Schüler)	bis	6 €
---	-----	-----

Anlage 1 Lernförderung

für Schüler der Sekundarstufe I (pro Schüler)	bis	8 €
für Schüler der Sekundarstufe II (pro Schüler)	bis	9 €

Sonderegelung für Lehrkräfte nach besonderer Vorgabe der Schule*:

Studenten des Lehrfaches	bis	10 €
Studenten des Lehrfachs, die sich im Rahmen der universitären Ausbildung im Praxissemester an einer Schule befinden	bis	11 €
examinierte Lehrkräfte	bis	12 €

d) Gruppenunterricht (Kleingruppe von 4 Schülern)

für Schüler der Primarstufe (pro Schüler)	bis	5 €
für Schüler der Sekundarstufe I (pro Schüler)	bis	7 €
für Schüler der Sekundarstufe II (pro Schüler)	bis	8 €

Sonderegelung für Lehrkräfte nach besonderer Vorgabe der Schule*:

Studenten des Lehrfaches	bis	9 €
Studenten des Lehrfachs, die sich im Rahmen der universitären Ausbildung im Praxissemester an einer Schule befinden	bis	10 €
examinierte Lehrkräfte	bis	11 €

* eine Rechnungstellung nach diesen Sonderregelungen ist nur möglich, wenn durch die Schulleitung die Notwendigkeit einer Lehrkraft dieser Qualifizierung für das betroffene Fach ausgewiesen wurde. Der Leistungserbringer hat hierüber den Nachweis zu erbringen.

2. Regelungen zu: „§ 4 Eignung des Anbieters“

a) Persönliche Eignung

Zur Prüfung der persönlichen Eignung verpflichtet sich der Leistungsanbieter für jede Lehrkraft, oder für sich selbst, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG zu beantragen und bis spätestens 6 Wochen nach Vertragsabschluss vorzulegen.

Es sei denn, er kann bestätigen, dass für diese Betroffenen ein erweitertes Führungszeugnis, welches nicht älter als 6 Monate ist, vorliegt,

Bis zum Vorliegen dieser Führungszeugnissen versichert der Leistungsanbieter, dass bei den Betroffenen keine schwerwiegenden Vergehen vorliegen und er versichert, dass die

Anlage 1 Lernförderung

fehlenden erweiterten Führungszeugnisse unverzüglich beantragt und innerhalb von 6 Wochen nachgereicht werden.

b) Fachliche Eignung

Der Nachweis über die fachliche Eignung erfolgt durch folgende Dokumente / Belege.

Es wird gebeten Kopien beifügen.

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Schulzeugnis | <input type="checkbox"/> Zeugnis über den Berufsabschluss |
| <input type="checkbox"/> Erfahrungsnachweis | <input type="checkbox"/> Referenzen |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Nachweise | _____ |
| | _____ |

Werden von dem Leistungsanbieter weitere Lehrkräfte beschäftigt, bestätigt er, dass die Befähigung der eingesetzten Lehrkräfte überprüft wurden und diese ihre Fähigkeiten durch Zeugnisse, Prüfungen und Lehrerfahrung nachgewiesen haben.

Anlage 1 Lernförderung

3. Regelungen zu „§ 6 Einwilligungserklärung des Anbieters“

Der Leistungsanbieter ist mit der Veröffentlichung folgender Angaben in Internet einverstanden:

Name, Vorname _____

Telefonnummer / E Mail Adresse _____

Angabe über Örtlichkeit der Leistungserbringung _____

Der Leistungsanbieter bietet Lernförderung in folgenden Fächern an:

Der Leistungsanbieter bietet Lernförderung für folgende Schulstufen an:

- Primarstufe
- Sekundarstufe I
- Sekundarstufe II

4. Datenschutz

Der Leistungsanbieter verpflichtet sich die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

5. Bei der Leistungserbringung durch eine Lehrkraft (Beamte und Tarifangestellter)

Auf die Vorschriften des Landesbeamtengesetzes NRW und der ergänzenden Nebentätigkeitsverordnung wird hingewiesen.

Ort, Datum

Unterschrift Leistungsanbieter/ gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen

Ort, Datum

Unterschrift Stadt Köln

2. Unterschrift Stadt Köln